

Zur Einführung und namentlichen Zuordnung von Zahlen als Dreher- und Formerzeichen auf Meissener Porzellan ab September 1739

Die von den Meissener Manufakturisten vor dem Brand in die Porzellanmasse eingepressten oder eingeritzten »Dreher- und Formerzeichen« sowie »Massezeichen« und »Schüsselgrößen« als weitere unter der Glasur befindliche Markierungen sind hilfreich bei Zuschreibungen und Datierungen insbesondere von Meissener Porzellanen, die im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts entstanden sind.¹

Aus den Meissener Akten zitierte namentliche Zuordnungen von Dreher- und Formerzeichen aus der Zeit vor September 1739 haben wir vor allem Otto Walcha und Robert E. Röntgen sowie mit umfangreichen ergänzenden Erläuterungen Rainer Rückert zu verdanken.² Als wahrscheinlichen, jedoch bis heute umstrittenen Zeitraum für die Einführung dieser Dreher- und Formerzeichen in Meissen vermutete Rückert »die zweite Hälfte des Jahres 1732« und begründete dies mit dem Mitte 1732 erfolgten Eintritt des Arkanisten Christoph Heinrich Petzsch in die Manufaktur und mit seinem nachweislichen Einfluss auf die Organisationsabläufe.³

Rückert bildete 44 solcher als »Marken des Weißen Corps« bezeichnete Dreher- und Formerzeichen aus von ihm »frühestens in den August 1737« datierten Listen des Meissener Arkanisten Dr. Christoph Heinrich Petzsch ab.⁴ In einem erhaltenen Verzeichnis aller 218 Mitarbeiter der Porzellanmanufaktur Meissen vom 18. September 1739 sind dann bereits 62 »Drehere und Formere« und dazu 7 »Lehrlinge« namentlich aufgeführt.⁵

Petzsch ordnete in der genannten Liste die Dreher und Former einer von acht »Arbeitsstuben« zu, in denen jeweils unterschiedliche Masseversätze und Glasuren zum Einsatz kamen. Bezeichnungen wie »Weiße Stube«, »Blaue Stube«, »Rothe Stube« und »Große Former Stube« verweisen dabei auf verschiedene Massebezeichnungen und auf die spätere Bemalung oder Ausformung der Porzellane. Anhand der eingeritzten oder eingepressten Dreher- und Formerzeichen war es nach dem Brand möglich, die Stücke den Manufakturisten sowie den unterschiedlichen, von Petzsch beschriebenen Masseversätzen und Glasuren bei den brenntechnischen Abläufen wie zum Beispiel bei den zahlreichen Versuchen mit der schwierig handhabbaren unterglasurblauen Kobaltfarbe zuzuordnen.⁶

Vom 12. August 1739 datiert dann eine an die Manufakturkommission gerichtete »Nota« des Meissener Modellmeisters Johann Joachim Kaendler mit dem Vor-

schlag, »[...] wen jeder Fabricante [...]« anstelle der bisherigen Zeichen eine »[...] aparte Num: oder Ziffer hätte[...]«. Da aber der Arkanist und Malereivorsteher Johann Gregorius Höroldt die bisherigen Zeichen des ihm unterstellten »Weißen Corps« beibehalten wollte, gab es am darauffolgenden 13. August 1739 eine wohl beide Seiten zufriedenstellende Festlegung der Meissener Manufakturkommission zur weiteren Verfahrensweise, die dann in einer »Registratura« vom 17. September 1739 nachgetragen wurde. Darin erteilte man die Erlaubnis, die bisherigen Dreher- und Formerzeichen zusammen mit den vorgeschlagenen neuen »Nummern« zu verwenden und man beschaffte noch im August 1739 die erforderlichen 60 Zahlenstempel für die Dreher und Former.⁸

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit den ab September 1739 auf Meissener Porzellanen nachweisbaren »Doppelzeichen«, die aus den bis dahin üblichen Dreher- und Formerzeichen in Kombination mit einer der neu eingeführten Zahlen bestehen. Für diese recht seltenen Stücke mit solchen Doppelzeichen ist eine Ausformung im Zeitraum von September 1739 bis etwa Juli 1740 wahrscheinlich, da Kaendler ab August 1740 von Höroldt die Leitung des Weißen Corps übernahm.⁹

Anhand der Doppelzeichen kann nun dem jeweiligen Zahlenstempel auch der Name des Drehers oder Formers zugeordnet werden. So lässt sich eine Lücke schließen, denn im Meissener Unternehmensarchiv haben sich bislang keine Namenslisten für die neu eingeführten Zahlenstempel in Analogie zu den vor September 1739 namentlich zuordenbaren Dreher- und Formerzeichen gefunden.

Für 16 Dreher und Former kann nachfolgend eine namentliche Zuordnung der jeweiligen Zahlenstempel erfolgen. Die Aufgabe für die Zukunft wäre, diese Namensliste anhand weiterer Meissener Belegstücke zu ergänzen. Dabei muss man beachten, dass beispielsweise das Risiko einer Verwechslung mit den ebenfalls eingepressten oder eingeritzten Massezeichen und Größenangaben (auch als »Schüsselgrößen« bezeichnet) oder bei den vor September 1739 namentlich noch »unbestimmten« oder bei unter der Glasur nicht eindeutig erkennbaren Dreher- und Formerzeichen besteht.

Es kann nunmehr auch das ab etwa 1730 auf Meissener Porzellan häufiger nachweisbare, bislang jedoch nicht identifizierte Dreher- und Formerzeichen in Form